

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1825**

86 (28.10.1825)

Großherzoglich Badisches  
**A n z e i g e b l a t t**  
für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 86. Freitag den 28. Oktober 1825.

Mit großherzoglich badischem gnädigsten Privilegio.

**V e r o r d n u n g e n.**

No. 15445. Die bei Zoll- und Accisdefraudationen zu bezahlende Denunziationsgebühr an die Denunzianten betr.

Schon mehrmals hat sich der Fall ereignet, daß von den Aemtern bei Zoll- und Accisdefraudationen die Strafen von den Denunzianten erhoben, und die Denunziationsgebühr an die Denunzianten ausbezahlt worden ist, ehe die Recurspetitionen verfließen, oder der Recurs erledigt war, wodurch bei ertheilten Nachlässen von großherzoglichem Finanzministerium (da dieser Gegenstand daselbst unbekannt war) die Folge entstand, daß das Aemter die Rückzahlung derselben übernehmen mußte, indem ohne Härte von den Denunzianten nichts mehr zu erheben war. — Sämmtliche Aemter werden daher in Gemäßheit Rescripts des großh. Finanzministeriums vom 1. Okt. 1825 N. 5693 angewiesen, vor Ablauf der Petitionen, oder vor Eröffnung des Bescheides auf den eingelegten Recurs, weder Denunziationsgebühren mehr auszubezahlen, noch irgend einen Akt zum Vollzug der unterrichtlichen Erkenntnisse vorzunehmen. —

Indem man diese Verfügung zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden zugleich sämmtliche Aemter zu derselben genauer Befolgung angewiesen. Mannheim den 18. Oktober 1825.

Direktorium des Neckarkreises  
In Abwesenheit des Revidirektors.  
Hertling.

Kessler.

No. 15577. Die in dem Neckarkreis bestehenden öffentlicher und Privatlagerhäuser betr.  
In dem Neckar-Kreis bestehen dormalen folgende Lagerhäuser:

A. in Mannheim

ein öffentliches unter dem Kaufhaus mit einem Filiale-Magazin an der Rheinbrücke,

ein öffentliches am Neckar-Krahnen, sodann die Privatlagerhäuser.

Des J. V. Ackermann Lit. M 5 No. 5½ für gemischte Güter.

Des F. Wassermann Lit. R 3 No. 13. Lit. P 4 No. 2. für gemischte Güter.

Des E. Eisenhardt Lit. H 6 No. 7¼ für Blättertabak.

Der Gebrüder Kessler Lit. G 2 No. 17 für Blättertabak.

Des J. Löwenthal Lit. H 6 No. 7¼ für Blättertabak.

Des A. Wors Lit. S 4 No. 20 für Leder.

Des J. W. Reinhard Lit. T, 3 No. 10½ und Lit. R 5 No. 10. für Blättertabak.

Des Schaaf und Sachs Lit. Z. 1. No. 6 für Blättertabak, Kleesamen, Wildhäute und Sohlleder.

Des L. Wiedtemann Lit. S 2 No. 4 für Leder.

Des J. Würzweiler Lit. S 5 No. 1 für Blättertabak.

B. in Heidelberg

ein öffentliches unter dem Rathhaus, sodann die Privat-Lagerhäuser.

Des L. Rißhaupt, Ingrimsgasse No. 81 für gemischte Waaren.

Des H. Mays et Comp. Burgstraße No. 448 für Materialwaaren.

Des Ph. Fr. Mays, Kaltenthal No. 423 für Melis und Blättertabak.

Des Fr. Landfried, Friedrichstraße No. 293 für gemischte Waaren.

Des M. Anders, Block No. 318 für Blättertabak.

Des Traumann und Hirschhorn, Vorstadt No. 81 für Blättertabak.

Dies wird andurch in Gemäßheit Rescripts Großh. Finanzministeriums vom 6. Sept. 1825 No. 5196 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mannheim den 22. Okt. 1825.

Direktorium des Neckarkreises.

Fröblich.

Vdt. Ullmicher.

**Bekanntmachungen.**

1) Heidelberg. Johannes Forken von hier wird im ersten Grade für mündredt erklärt und ihm verboten, ohne Bewirkung seines ihm angeordneten und amtlich verpflichteten Beistandes des Nothgerbermeisters Johann Philipp Simon dahier zu rechten, Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzuzurehmen, ablöbliche Kapitalien zu erheben, oder darüber Empfangscheine zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden.  
Heidelberg den 18. Oktbr. 1825.

Großherzogl. Stadtramt.

Wild.

Vdt. Gruber.

1) Mosbach. Zwischen dem 18. und 20. Oktb., Nachts, wurden dahier aus einem Bienenstand vor der Stadt zwei Bienenstämme im Werth von circa 20 fl. entwendet. Der eine Korb bestand aus 2 Strohkörben, und der zweite war ein sogenannter Faßkorb mit P bezeichnet.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf den Thäter sowohl als die entwendeten Bienen zu fahnden und im Entdeckungsfall gefällig anhero Anzeige zu machen. Mosbach den 20. Oktbr. 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schaaß.

Vdt. Löw.

1) Lauberschofsheim. In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurden dem Földlein Guchmann zu Impfingen aus seiner Behausung mittelst Einbruch anderseits stehende Sachen gestohlen,

Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß und ersuchen alle resp. Behörden, auf die gestohlene Sachen und deren etwaigen verdächtigen Besitzer fahnden, im Betreffungsfall solche arretiren und hieher verbringen zu lassen.

**Verzeichniß**

der gestohlenen Sachen.	fl.	kr.
1 große messingne Pfanne	4.	—
1 kleine dito	1.	—
1 porzellanener Teller	—	7.
2 zinnene Löffel, jeder mit 3 Kerben	—	16.
2 Häfen mit Schmalz	2.	58.
1 eisernes Ziegelchen mit einem eisernen langen Stiel	—	36.
1 Kaffeemühle	1.	—
1 hohe blecherne Kaffeebüchse	—	18.
1 Gewürzbüchse von Pappendeckel	—	5.
1 blecherne Tabaksdose mit gelbem Garniere	—	12.
1 runde Tabaksdose mit einem hölzernen Boden	—	8.
Halbkorallen von weißen und gelben Perlen mit einem angehängten blinden Saßführchen	—	20.

Lauberschofsheim den 8. Okt. 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mainhard.

1) Wertheim. In der Nacht vom 11. auf den 12. d. wurden in der Behausung des Gemeindemannes Jakob Hörner v. Hofefeld, mittelst Einsteigens und gewaltamen Einbruchs nachstehende Effekten entwendet. Indem man diesen Diebstahl andurch zur öf-

fentlichen Kunde bringt, ersucht man alle obrigkeitlichen Behörden zur Entdeckung d. Thäters so wie des Gestohlenen möglichst mitzuwirken, allenfalls sich ergebende Spuren der That auf geeignetem Weg zu verfolgen und davon Nachricht anher gelangen zu lassen.

**Bezeichnung der Effekten.**

1 barchetnes, blau und weiß gestreiftes, schon etwas gebraucht, aber gut gehaltenes Oberbett.

2 dito blau und weiß gestreift, von braunter Zwilch, ganz neu.

1 zwilchnes weißes Unterbett.

1 Unterbett von Zwilch mit großen und kleinen Streifen, alle zweischläfrig eingerichtet.

4 Kissen, wovon eines von barchetnem Zeug, die andern aber von Zwilch gefertigt sind. Das erstere ist noch neu, die andern aber schon verbraucht.

1 baumwollner roth und weiß gewürfelter noch gut erhaltener Vorhang, frisch gewesen, aber noch ungemangt mit hellblauen wollenen Schnüren eingefast.

Ungefähr ein halbes Duzend flächene und werkene, frisch gewaschene, ungezeichnete Mannsheiden.

Mehrere Pfo. Federn in einem zwilchnen Sack aufbewahrt.

1 ganz neuer weiß leinwandner zweischläfriger Bettüberzug.

1 leinener gedruckter, blau und weiß geblämter, inwendig ganz weißer Bettüberzug. 50 Pfund ausgehewelter alter Flach.

3 doppelschläfrige Halbbetten, alle von Zwilch.

1 Kopfkissen mit weiß leinwandnem Ueberzug.

1 Kissenüberzug, außen blau und weiß gedruckt, mit 6-7 Pfd. Wolle gefüllt.

1 Sack voll Gänsefedern, schon ganz zum Einfüllen zurecht gerichtet.

Mehrere Laib schwarzes Brod.

2 Viertel Erbsen in einem leinernen Zwergsack.

Wertheim den 15. Okt. 1825.

Großherzogl. Stadt- u. Landamt.

Gärtner.

Vdt. Stemler.

1) Wertheim. Der bei der Konscription pro 1823 zum aktiven Dienst berufene Handelskommiss, Johann Philipp Adam Schmidt von Wertheim, hat der an ihn geschehenen zweimaligen Aufforderung bis jetzt keine Folge geleistet, weshalb ihm zu deren Genügung nunmehr noch eine letzte Frist von 6 Wochen bei Vermeidung des bereits angedrohten Nachtheils andurch vorgestreckt wird. Wertheim den 6. Oktober 1825.

Großh. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

Vdt. Stemler.

1) Osterburken. J. S. des Friedrich Gerner von Adelsheim nun zu London gegen Michel Hubert zu Adelsheim Darlehen ad 105 Pfd. Sterl. nebst 5prozentigen Zinsen vom 1. Jan. 1824 an. Auf klägerisches Anrufen wird nunmehr die klägerische Forderung ad 105 Pfd. Sterl. nebst 5prozentigen Zinsen vom 1. Jan. 1824 an, und Kosten ad 2 Pfd. Sterl. 17 Schill. u. 5 Pence für richtig angenommen, und Beklagter zu deren Bezahlung aus seinem paratistischen Vermögen, unter Verfallung in die weitem Kosten anmit verurtheilt. Dies wird dem Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiesmit eröffnet. Osterburken den 21. Okt. 1825.

Großherzogl. Bezirksamt

Herrmann.

Vdt. Herrmann.

**Anzeigen.**

1) Müllheim. Durch die erfolgte provisorische Anstellung eines der dahier funktionirenden Aktuare ist dessen Stelle mit einem Gehalte von 300 fl. und den gewöhnlichen Emolumenten vakant geworden. Diejenigen Herren Rechtspraktikanten und Scribenten, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt sind, werden ersucht, sich unter portofreier Vorlage ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten ersten Beamten zu wenden. Müllheim den 18. Okt. 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wadt.

**Mannheimer Wasserfabrik**

von

Christian Schumacher in Mannheim.

Um den Bezug meines ächten und bes

liebten Fabrikates zu erleichtern und geringere Bestellungen nicht mehr von der Hand weisen zu müssen, habe ich die Einrichtung getroffen, daß ich Aufträge sowohl in kleineren als größeren Parthien gleich prompt und billig expedire.

Ich bringe dieses unter dem Bemerken zur Kenntniß, daß ich zugleich bei dem H. Joh. Gg. Frank in Adelsheim zum Vortheile der dortigen Gegend ein Lager von meinen Artikeln errichtet habe, und daß von demselben zu den nämlichen Preisen bezogen werden kann, wie von mir direkt.

### Untergeichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen: Aus dem

Bezirksamt Tauberbischofsheim.

1) Kulsheim, an den in Gant erkannten Joseph Backof, auf Dienstag den 22. Novbr. auf der Amtskanzlei zu Tauberbischofsheim.

1) zu Hochhausen, an den in Gant erkannten Philipp Bauer, auf Dienstag den 2. Novbr., früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Tauberbischofsheim.

Amt Mosbach.

2) zu Neckarkarbenbach, an den in Gant erkannten Philipp Adler, auf Donnerstag den 3. Novbr., auf der Amtskanzlei zu Mosbach.

2) zu Schmellenhof, an den in Gant erkannten Georg Ignaz Schäfer, auf Mittwoch den 16. Novbr., auf der Amtskanzlei zu Mosbach.

Landamt Heidelberg.

2) zu Kirchheim, an den in Gant erkannten Christoph Schmitt, auf Mittwoch den 9. Novbr., Nachmittags 2 Uhr, auf der Landamtskanzlei zu Heidelberg.

### Versteigerungen.

1) Laudenbach. Bis den 7. Novbr., Vormittags 11 Uhr, wird die den Leonhard Beckischen Erben dahier zugehörige Mahlmühle mit den dazu gehörigen Mählgeräthschaften, dann Scheuer, Schweinskälle und einem Nebenbau, worunter ein gewölbter Keller, und worauf bereits 1550 fl. geboten sind, auf dem Rathhause dahier unter annehmblichen Zahlungssterminen finaliter zu geschlagen. Laudenbach den 12. Sept. 1825.

Großh. Ortsvorstand.

Spengler, Vogt.

2) Mosbach. Nach hochverehrlicher Kreis-Direktorialverfügung vom 19. August d. J. soll die Mosbacher Wasenmeisterei und Scharfrichterei, wozu gegen 50 Ortschaften gehören, nunmehr als fürstl. leiningenscher Erbbestand versteigert werden. Indem man die Liebhaber zu der Mittwoch den 2. November, Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhaus stattfindenden Versteigerung einladet, wird zugleich bemerkt, daß die Bedingungen inzwischen auf der Amtskanzlei eingesehen werden können. Mosbach den 8. Okt. 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schaff.

Vdt. Löw.

3) Walldürn. Auf amtliches Erkenntniß wird die in den Anzeigebätt. No. 60, 61 und 62 d. J. beschriebene, dem Müller Joseph Anton Bles von Brechingen zugehörige Mahlmühle und Zubehör bis Montag den 31. d. M., Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshaus zum Roß daselbst, wiederholt und zum viertenmale salva ratificatione, unter den in den gemeldeten Anzeigebättern bemerkten Bedingungen öffentlich versteigert.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht und die Steigliebhaber anmit eingeladen. Walldürn am 10. Okt. 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Prinz.

Carl Hermsdorf, Redakteur.